

Laibacher Zeitung.



Nr. 260.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 13. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. dem Präsidenten des Kreisgerichtes in Neutitschein Johann Ritter v. Chmelar^z anlässlich der erbetenen Verleihung in den dauernden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung tagsrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Präsident m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat die in der Krankenanstalt „Rudolph-Stiftung“ erledigte Stelle eines Professors dem k. k. Regimentsarzte erster Classe und Universitäts-Dozenten, Med. Dr. Anton Weichselbaum verliehen.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der Nr. 21 der periodischen Druckschrift „Social-politische Wochenzeitung der Metallarbeiter Oesterreichs“ vom 2. November 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Wer trägt die Schuld?“ in der Stelle von „Die eigentliche Schuld der Unzufriedenheit bis „der Uebel Größtes ist die Schuld“ das Verbrechen nach § 65 a St. G. und der Inhalt des Artikels mit der Aufschrift „Die Arbeiter und die Wohnungsnoth“ in der Stelle von „und darauf erwidern fromme Bourgeois“ bis „Grundzüge zu verwicklichen“ das Vergehen nach § 302 St. G. begünstigt, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, dem ersten kärntnerischen Kriegervereine für Klagenfurt und Umgebung eine Unterstützung von 100 fl.; ferner, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Feuerwehr in der Stadt Neudorf 80 fl. und jener in Sivie 60 fl. zu Spenden geruht.

Delegation des Reichsrathes.

Budapest, 9. November. In der heute unter Vorsitz des Obmannes Grafen Falkenhayn abgehaltenen Sitzung des Budgetausschusses der reichsräthlichen Delegation, bei welcher von Seite der Regierung der Minister des Aeußern Graf Kálnoky, der Reichs-Kriegsminister Graf Blyandt-Rheidt, der Reichs-Finanzminister von Kállay, Admiral Freiherr von Böck und der Präsident des Obersten Rechnungshofes von Tóth anwesend waren, ersuchte der Referent über den Etat des Ministeriums des Aeußern, Freiherr von Hübn^{er}, den Minister des Aeußern, Auskünfte über die allgemeinen Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten zu ertheilen und behielt sich für später weitere Bemerkungen vor.

Minister des Aeußern Graf Kálnoky: Die Aufgabe, auf diese Frage zu erwidern, wird mir leicht gemacht, indem ich eine sehr befriedigende Antwort zu ertheilen in der Lage bin. Die enge Freundschaft zwischen den beiden Kaiserstaaten Oesterreich-Ungarn und Deutschland basiert auf der Gemeinsamkeit großer Interessen und ist eine Bürgschaft des Friedens, die nicht nur den beiden Staaten, sondern überhaupt dem europäischen Staatensysteme im allgemeinen zugute kommt und von allen Seiten mit Vertrauen begrüßt wird. Selbstverständlich konnten alle Mächte, die den Frieden wünschen und an der Erhaltung desselben interessiert sind, in diesen politischen Bund hineingezogen werden, und kann ich mit Befriedigung constatieren, dass speciell unsere Nachbarmächte diese Tendenzen theilen. Die friedlichen Ueberzeugungen, denen der Kaiser von Russland so oft Ausdruck gegeben und auch immer Geltung zu verschaffen gewusst hat, berechneten zu der Erwartung, dass von dieser Seite für den Frieden keine Gefahr droht, wenn auch im Publicum vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen übertriebene Besorgnisse hervorgerufen haben. Italien hat den Wunsch, sich den Anschauungen der beiden Kaiserreiche enger anzuschließen, unzweideutig manifestiert. Wir haben seither diese Beziehungen sorgfältig gepflegt und weiter entwickelt, so dass dieselben als vollkommen festgestellt angesehen werden können. Wenn der Besuch

des Königs in Wien bisher nicht zurückgegeben wurde, hat dies in anderen Verhältnissen seinen Grund, und die herzlichen Beziehungen der Höfe und Regierungen sind dadurch nicht berührt. Auch mit den Westmächten stehen wir in den besten Relationen. Unser Verhältnis zu Frankreich ist vollkommen ungetrübt; die egyptischen Wirren haben uns gerade Gelegenheit gegeben, die bereits früher bestandenen guten Beziehungen zu England, die sich auf vielfache gemeinsame Interessen gründen, noch zu kräftigen. Ich kann also sagen, so weit menschliche Voraussicht reicht, werden wir eine Störung des Friedens nicht zu befürchten haben. Unsere Aufgabe wird es allerdings bleiben, diese günstigen Verhältnisse zu pflegen und zu befestigen, und ich kann die Versicherung aussprechen, dass die Regierung gewiss dieser ihrer Aufgabe nach allen Richtungen mit vollem Nachdrucke nachzukommen bestrebt sein wird.

Referent Freiherr von Hübn^{er} stellt nun folgende Fragen: 1.) Wie stehen die Verhandlungen, betreffend die verschiedenen auf die Donau-Schiffahrt bezüglichen Fragen? 2.) Ist in betreff der Orient-Bahnen eine Beseitigung der dormalen noch obwaltenden Hindernisse zu gewärtigen? Darf man insbesondere hoffen, dass der für den österreichisch-ungarischen Handelsverkehr so wichtige Anschluss an die Mitrowiza-Salonichi-Bahn bald zustande kommen wird? 3.) Haben die jüngsten Ereignisse in Egypten einen nachtheiligen Einfluss auf die Beschiffung des Suezcanales ausgeübt? Ist für die Sicherheit desselben in Zukunft gesorgt? Ueberhaupt, was ist, wenn man so sagen darf, das staatsrechtliche Verhältnis dieses Canales?

Deleg. Dr. von Plener: Die Beziehungen zu Serbien haben sich in den letzten paar Jahren in erfreulicher Weise gebessert. Allein in der allerletzten Zeit scheint wieder eine kritische Situation eingetreten zu sein. Die dortige Opposition heuet alles gegen den österreichischen Einfluss aus. Insbesondere war dies mit dem Zusammenbruche der „Union générale“ der Fall, welche dort allgemein als eine von Oesterreich patronisirte Gruppe galt, wobei man freilich in Serbien irrigerweise das auswärtige Ministerium mit der cisleithanischen Regierung verwechselte. Der Bau der serbischen Eisenbahnen schien durch die Pariser Katastrophe bedroht. Redner ersucht daher den Minister des Aeußern um Auskunft über die Lage des dortigen Eisenbahnbaues, eventuell um Mittheilung über die in weiterer Linie sich daran anschließenden türkischen Eisenbahnlinien.

Nach den Mittheilungen des Reichs-Finanzministers kam der auswärtige Einfluss, der bei dem Aufstande in der Herzegowina bemerkbar war, insbesondere von Montenegro. Ohne der bosnischen Debatte vorzugreifen, ist es auch jetzt schon von Interesse, über das internationale Verhältnis zu Montenegro Auskunft zu erhalten, insbesondere darüber, ob Oesterreich-Ungarn Grund zu Beschwerden gegen die fürstliche Regierung aus Anlass des Aufstandes habe, sowie über die Frage der Flüchtlinge. Werden diese letzteren dort erhalten? Ist über ihre Repatriierung verhandelt worden?

Deleg. Dr. Ritter v. Demel stellt, anknüpfend an die vom Deleg. Dr. v. Plener besprochene Stellung Montenegros im friedlichen Concerte Europas neben den Großmächten Oesterreich gegenüber, zwei beruhigende Haltung mindestens der montenegrinischen Bevölkerung zu Oesterreich bei dem selbstverständlichen guten Einvernehmen des Fürsten von Montenegro mit Oesterreich, so weit es demselben möglich ist, zurückführen?

Nach der Ansicht des Interpellanten bildet Russland diesen Rückhalt. Ferner scheint, unbeschadet der eben vom Minister des Aeußern abgegebenen beruhigenden Erklärungen über die freundschaftlichen Beziehungen von Russland und Oesterreich und des ersteren staatsofficialen Kreises die äußere friedliche Haltung mindestens wieder in den weitesten Kreisen der russischen Bevölkerung gerade jetzt einen drängenden kriegerischen Inhalt nach mehreren Richtungen zu bergen, der jeden Augenblick zum Durchbruche kommen kann, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass bis zur Wahl des günstigen Momentes für diese stets drohende Enthüllung der wahren Situation Russlands Oesterreich gegenüber zunächst der montenegrinischen Bevölkerung die Aufgabe zugewiesen ist, die

russische Vorhut zur steten Beunruhigung Oesterreichs im dormaligen Frieden zu bilden.

2.) Wie lässt sich diese Stellung Russlands zugunsten der bisherigen Haltung der montenegrinischen Bevölkerung gegen Oesterreich mit des ersteren zur Schau getragenen Freundschaft für Oesterreich vereinbaren und auf die Dauer erklären?

Obmann Graf Falkenhayn: Ursprünglich wurden handelspolitische Fragen gestellt. Mir scheint nun, dass das Gebirt der Fragen weiter ausgedehnt wird. Es wäre daher zu empfehlen, die Fragen zu trennen.

Hierauf stellt Deleg. Ritter v. Grocholsti folgende Frage: Trägt die Regierung des Fürstenthums Montenegro oder die montenegrinische Bevölkerung nach der Ansicht der k. und k. Regierung Schuld an dem Aufreiß, welcher in der Herzegowina und in Bosnien stattgehabt hat?

Minister des Aeußern Graf Kálnoky: Ich glaube, dass man bei der ganzen Beurtheilung der montenegrinischen Frage von einem zu hohen Standpunkte ausgeht. Die Erwartungen von den Leistungen der Regierung von Montenegro können nicht so hoch geschraubt werden, und man kann von letzterer schwer verlangen, was man von einem vollkommen modern eingerichteten Gouvernement in Anspruch nehmen darf. Die internationalen Verpflichtungen Montenegros bleiben allerdings dieselben wie die jedes selbständigen Staates; aber man muss sich gegenwärtig halten, dass die Institutionen in diesem Lande nicht in gleicher Weise ausgebildet sind wie im modernen Staatswesen. Wenn die montenegrinische Regierung auch den besten Willen hat, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so dürfte sie doch nicht immer die Mittel besitzen, diese Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Es muss weiter in Betracht gezogen werden, dass in einem Falle wie hier, wo die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze seit langer Zeit sympathisirt, es sehr schwer ist, ihr Zusammenwirken zu hindern und zu überwachen.

Wir natürlich müssen unsererseits bei der fürstlichen Regierung immer auf das energischste dahin wirken, dass sie alle ihr zugebotene stehenden Mittel unweigerlich verwende, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen; aber wir können uns nicht der Erwartung hingeben, dass sie thatsächlich allen Anforderungen des nationalen Rechtes nachzukommen in der Lage sein wird. Die allgemeinen Beziehungen mit dem Fürsten sind wirklich gut; es waren zwar Schwankungen im Laufe der Ereignisse zu beobachten, aber wir können in keinem Falle sagen, dass, wenn wir in der Lage waren, eine directe Forderung an den Fürsten zu stellen, wir irgend einem Widerstande seinerseits begegnet wären. Was die Bemerkungen des Herrn Deleg. Demel hinsichtlich des angeblichen Rückhaltes betrifft, den Montenegro in seinem feindlichen Verhalten uns gegenüber anderwärts gefunden hatte, muss ich vor allem bemerken, dass die Stellung Montenegros überhaupt keine feindliche gewesen ist; es war vorwiegend die Connivenz der Bewohner, welche allerdings uns große Schwierigkeiten bei Niederwerfung des Aufstandes bereitet hat. Es haben thatsächlich Ermunterungen des Aufstandes und hinterlistige Einwirkungen von Seite einzelner Bewohner stattgefunden; aber dieselben können in keiner Weise auf die Regierung zurückgeführt werden.

Ich sehe keinen Nachweis, dass eine auswärtige Macht irgendwie hinter der Sache steht; ich habe wenigstens nicht den geringsten Anhaltspunkt gefunden. Dieses anzunehmen: die Reise des Fürsten nach Petersburg, ist in der Publicistik außerordentlich aufgebraucht worden. Die Fürsten von Montenegro haben seit Jahrhunderten ihre Deputationen nach Petersburg geschickt, und es kann nicht geleugnet werden, dass wir unsererseits in früheren Zeiten diesem Fürstenthume zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet haben. Es können in dieser Beziehung so manche Unterlassungsfehler vorgekommen sein. In der letzten Reise des Fürsten sehe ich aber keine uns feindliche politische Spitze. Wir müssen mit Nachsicht und Geduld die Bevölkerung in Montenegro zur Ueberzeugung bringen, dass ihr materielles Wohl und Heil auf unserer Seite zu finden ist. Durch hundertjährige Kämpfe um ihr Dasein sind die Montenegriner Krieger geworden. Seit dem Berliner Vertrage jedoch, wo sie bestimmte Grenzen und eine neue staatliche Stellung

erhalten haben, ist der Grund zu dauernder Beunruhigung und zu Kämpfen für sie weggefallen, und wird das Volk bei geduldiger Einwirkung auch der friedlichen Arbeit allmählich zugeführt werden können. Bezüglich der Flüchtlinge, die noch in Montenegro sind, ist zu bemerken, dass sie zum Theile aus Krivoschianern, zum Theile aus Herzegowzen bestehen und daselbst nach montenegrinischer Gewohnheit mit dem sogenannten Tain, einer kleinen Unterstützung in Cerealien, theilhaft werden. Bezüglich ihrer Rückkehr haben keine eigentlichen Verhandlungen mit Montenegro stattgefunden. Für die Herzegowzen ist im Monate April eine Amnestie erlassen worden, und es handelt sich demalsten nur darum, dass ihnen in Montenegro klar gemacht wird, dass sie dort nichts zu erwarten, dass sie dagegen nichts zu befürchten haben, wenn sie hierher zurückkehren.

In einzelnen Fällen hat thatsächlich auch die Rückkehr stattgefunden, und ist zu hoffen, dass auch die übrigen Flüchtlinge auf Grund der Amnestie in ihre Heimatsorte zurückkehren werden. Bei den Krivoschianern ist weniger Hoffnung vorhanden, dass sie zurückkehren, da dieselben sich der Sirene des Gesetzes unterwerfen müssen. Der Fürst von Montenegro hat übrigens die Verpflichtung übernommen, sie entfernt von der Grenze zu internieren, und soweit dies möglich, am Rücktritte zu hindern, und ist auch dieser Verpflichtung bisher nachgekommen. Bezüglich Serbiens kann ich, wie der Herr Interpellant hervorgehoben hat, nur mit Befriedigung constatieren, dass die Haltung desselben während der letzten Krise eine vollkommen loyale und correcte war und dass daselbst der Wunsch nach einem Anschlusse an Oesterreich-Ungarn auch derzeit vorherrscht; dass dagegen auch eine Partei vorhanden ist, welche der Annäherung an Oesterreich-Ungarn feindlich gesinnt ist und gegen dieselbe arbeitet, ist vollkommen richtig, doch ist diese Gegnerschaft nicht gegen die Idee eines näheren Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn gerichtet, sondern es sind hierbei wesentlich persönliche Interessen im Spiele. Es mag die Gehässigkeit gegen Oesterreich in manchen Fällen dazu benützt werden, andere zu stürzen, um selbst wieder zur Macht zu gelangen. Es lässt sich nicht leugnen, dass im Lande eine latente Ministerkrisis jüngst bestanden hat und vielleicht derzeit noch besteht.

Nach welcher Richtung dieselbe gelöst werden wird, kann von hier aus nicht gesagt werden; aber man sieht in Serbien allmählich mehr und mehr ein, dass der materielle Vortheil des Landes die Richtung nach Oesterreich-Ungarn einschlägt, und das Eine ist gewiss, dass der König in seinem Entschlusse verharret, an der Oesterreich-Ungarn gegenüber eingenommenen Politik festzuhalten. Was den Bau der Eisenbahnen betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass derselbe durch die von dem Herrn Interpellanten berührte finanzielle Katastrophe in seinem Fortschreiten gehindert worden ist. Es ist nun von Seite der Opposition im Lande der Versuch gemacht worden, für diese Katastrophe auch Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise dessen Regierung, verantwortlich zu machen. Dieser von der Opposition erhobene Vorwurf ist aber jedenfalls nach beiden Richtungen vollkommen unbegründet. Weder von Seite der gemeinsamen Regierung noch der einzelnen Regierungen wurde in dieser Sache dem Lande irgend etwas aufgedrängt. Zum Theile mag auf die Arbeiten des Eisenbahnbaues auch die Unbestimmtheit in betreff des Anschlusses an die türkischen Linien mit eingewirkt haben. Dies dürfte aber in der nächsten Zeit durch die Klärung der Frage behoben werden können.

Deleg. Dr. Ritter von Demel: Meine zweite Frage ist davon ausgegangen, dass ich meinte, Russland bildet dort den Rückhalt. Meine dritte Frage lautet: Da Bulgarien sich gewiss mindestens in der Machtsphäre des russischen Einflusses befindet, wie erklärt sich bei den so sehr verbürgten friedlichen Beziehungen Russlands zu Oesterreich-Ungarn, dass gerade von Bulgarien aus eine montenegrinische Angriffsgewalt in Scene gesetzt werden konnte?

Minister Graf Kálnoky: Was die von Herrn Dr. Demel berührte Ansammlung von montenegrinischen Scharen zur Unterstützung des Aufstandes in Bulgarien betrifft, so war die Pflicht, in dieser Richtung mit Entschiedenheit aufzutreten, nicht so sehr auf russischer als auf unserer Seite, und wir haben auch nicht gesäumt, sobald die erste Kenntniss von der Bildung derartiger Banden zu uns gelangt ist, die entschiedensten Reclamationen bei der bulgarischen Regierung, und zwar mit Erfolg, zu erheben. Die Banden wurden mit Hilfe sowohl der serbischen als auch der bulgarischen Regierung zerstreut, und es ist nur einem kleinen Theile gelungen, sich durchzuschlagen und bis in die Nähe des Schauplatzes des Aufstandes zu gelangen. Uebrigens constatiert der Minister, dass er von Montenegro aus nach der Constellation der dortigen Verhältnisse eine Gefahr für Oesterreich nach keiner Richtung finden könne. Montenegro sei seiner geographischen Lage nach von allen Seiten eingeschlossen, einerseits von den albanesischen Stämmen, andererseits von den eventuellen montenegrinischen Aspirationen gewiss nicht holdem Sandschat, vom

Norden aus endlich von Oesterreich-Ungarn. Jede ernstere Gefährdung erscheint schon durch diese Situation ausgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 9. November.

(Orig.-Corr.)

Die Hauptthematika der publicistischen Discussion bilden noch immer die verschiedenen ministeriellen Erklärungen in den Delegationen. Was die Frage der Armee-Organisation anbelangt, so lässt sich constatieren, dass die Aufklärung Sr. Excellenz des Kriegsministers die in der Presse aufgetauchten Bedenken vollkommen zerstreut haben. Diese wurden zumeist vom nationalen Standpunkte aus geäußert, denn über das Territorialsystem selbst herrscht unter den Fachleuten nur eine Meinung, und wurde daselbe ja auch schon seit Jahren in der Presse empfohlen. Dass der Geist unserer Armee durch die Neuorganisation nicht leiden wird, ist aber gewiss; das Heer hat in den trübsten Tagen die Einheit unserer Monarchie repräsentiert. — „In deinem Lager ist Oesterreich“ sang unser großer Dichter — und wird es allzeit von diesem österreichischen Geiste erfüllt bleiben. Die jüngsten Erklärungen Seiner Excellenz des Ministers v. Kállay über Bosnien haben ebenfalls allerorten einen guten Eindruck gemacht, denn sie trugen das Gepräge vollster Wahrheit und Aufrichtigkeit. Man weiß, wie viel Unklarheiten und Unrichtigkeiten absichtlich und unabsichtlich über die Verhältnisse in den occupierten Ländern verflüchtelt wurden, was zu vielen falschen Urtheilen und Ansichten Anlass gab. Um so erfreulicher wirkt das getreue Bild, welches Herr v. Kállay von den wirklichen Verhältnissen entwarf.

Die Straßenscenen im VII. Bezirke und den westlichen Vororten haben sich gestern wiederholt, und war diesmal jenes verdächtige Element, welches mit der Ordnung auf gespanntem Fuße steht, stärker vertreten, wenn auch die weitaus überwiegende Mehrzahl aus bloßen Neugierigen bestand, die trotz aller Warnungen „überall dabei sein müssen.“ Gegenüber einzelnen auswärtigen Blättern, welche von Arbeiter-Strikes und Arbeiterunruhen sprachen, muss constatiert werden, dass von Strikes keine Rede ist und das Gros der Excedenten aus Buben und Arbeitscheuen besteht. Die Bevölkerung selbst, welche dieser Scenen müde wird, geht daran, die Behörden bei der Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe zu unterstützen, so hat z. B. die freiwillige Feuerwehr eines Vorortes sich zur Verfügung gestellt. Die behördlichen Maßregeln finden ungetheilte Zustimmung, sie zeugen von ebensoviel Energie wie Klugheit, und gewähren die Bürgschaft, dass aus diesen Straßenscenen keine sogenannte Bewegung ernstes Charakters sich entwickeln wird. Haben nur einmal die „Neugierigen“ eingesehen, dass es etwas riskant ist, jeder „Heß“ beizuwohnen, dann werden auch die paar Tumultuanten, die damit ihre „Deckung“ verloren haben werden, rasch verschwinden.

Zur Lage.

Bekanntlich waren es die böhmischen Delegierten Dr. Bareuther und Dr. v. Plener, welche gelegentlich der Debatte über die neue Armee-Organisation im Budgetausschusse der Reichsraths-Delegation allerlei Besorgnisse vor dem Hineintragen des nationalen Zwistes in die Armee Ausdruck gaben und von diesem Standpunkte aus insbesondere die neue territoriale Dislocation in Böhmen tadelten. Hören wir nun, wie sich ein diesen beiden Abgeordneten sonst gesinnungsverwandtes Blatt, die „Bohemia“, über die bezügliche Frage äußert: „Bergegenwärtigen wir uns einmal — so schreibt das Blatt — die thatsächlichen Resultate der neuen Dislocation in nationaler Hinsicht. Da finden wir z. B., dass in Böhmen künftig 45 böhmische, 6 ungarische Infanteriebataillone, 5 böhmische Jägerbataillone, 1 ungarisches und 3 böhmische Cavallerieregimenter, 2 böhmische Feldartillerie-Regimenter und zumeist böhmische Extratruppen dislociert sein werden. Nun muss man sich aber gegenwärtig halten, dass „böhmische“ Truppenkörper nicht gleichbedeutend mit „czechischen“ sind, und dass auch in Garnisonen mit vorwiegend oder ausschließlich böhmischen Truppen das czechische Element nicht zu überwiegen braucht. So garnisonieren z. B. in Prag derzeit 3 ungarische und 12 böhmische Bataillone; unter letzteren sind aber 4 egerländische, d. h. durchwegs deutsche, 3 deutsche und czechische und nur 5 fast durchwegs czechische Bataillone. Einzelne böhmische Regimenter, wie Nr. 42, 73, 92, sind fast durchwegs deutsch, die meisten anderen stark gemischt.“ Das Blatt schließt seine Auseinandersetzungen mit folgenden Worten: „In der strammen Disciplin — in der altösterreichischen, einträchtigen Gesinnung der Officierscorps, in der strengen Wahrung der einenden Bande aller Armeetheile, der deutschen Armee- und Dienstsprache, in dem strengen Niederhalten aller von außen kommenden oder durch einzelne Personen propagierten einseitig nationalen Regungen, in der Bewahrung des guten alten Geistes der Armee liegt allein das sicherste Mittel gegen das Eindringen des Nationalitätenhaders in die Armee.“

Auch die „Schlesische Zeitung“ spricht sich in einem Budapester Briefe ähnlich aus. Sie sagt: „Die Armee ist in Oesterreich das mächtige Organ, welches in allen inneren Kämpfen, gegenüber allen auflösenden und zersetzenden Parteibestrebungen die staatliche Einheitsidee repräsentiert, und es ist schwer zu glauben, dass die Absicht bestehen soll, an dieser Thatfache, sei es in dieser oder jener Form, rütteln zu lassen. Man hat seinerzeit die einheitliche gemeinsame Armee durch den Dualismus nicht antasten lassen, und man darf wohl hoffen, dass man auch in Zukunft darauf bedacht sein werde, dass jenes Band, welches die Armee zu einer unerschütterlichen Gesamtheit verknüpft, nicht durch nationale Strebungen gelockert werde.“

Aus Paris

wird unterm 9. November gemeldet: Die auf die auswärtige Politik bezügliche Stelle der ministeriellen Declaration lautet wie folgt: Sie wollten, dass der Friede nach außen erhalten bleibe. Wir können Kühn behaupten, dass nichts ihn zu stören scheint. Die Beziehungen zu den Großmächten befestigen sich durch eine loyale Beachtung der gegenseitigen Pflichten. Die gleichzeitige Ernennung von Botschaftern in Paris und Rom gibt Zeugnis von den freundschaftlichen Dispositionen, welche die beiden Nationen und beiden Regierungen befehlen. Die vor unserer Uebernahme der Regierungsgewalt in Egypten eingetretenen Entwicklungen haben seither zu einer englischen Militär-occupation geführt. Diese in der europäischen Politik so neue Thatfache wirft Fragen auf, welche uns ganz besonders berühren. Das Londoner Cabinet hat die letzteren vor einigen Tagen aus freien Stücken in Behandlung genommen, und wir studieren die Vorschläge, welche es uns machte. Sobald die Verhandlungen, welche mit freundschaftlicher Höflichkeit geführt werden, ein Ergebnis haben werden, werden wir letzteres bekannt geben. Wie dem auch sei — verhehlen Sie sich dies nicht — die Quelle unseres auswärtigen Einflusses liegt hier, sie ist bei Ihnen. Je nach dem Charakter, welchen Sie der inneren Politik verleihen werden, wird die Action Frankreichs nach außen fruchtbar oder unfruchtbar sein.

Die ministerielle Declaration drückt den festen Entschluss aus, die öffentliche Ordnung zu erhalten und mit Ruhe, aber ohne Schwäche alle Versuche, dieselben zu stören, zu unterdrücken. Sie verlangt, dass das Parlament für den Augenblick jene Fragen beiseite setze, welche die Uebereinstimmung der Gemüther und die Bildung einer governementalen Mehrheit hindern könnten. Vor allem möge das Budget und dann das Gesetz gegen die rückfälligen Verbrecher beraten werden. Die Regierung constatiert die Dringlichkeit, die Uebelthäter vom französischen Boden zu entfernen und nach den Colonien zu senden.

Die Declaration kündigt weiters verschiedene Gesetzesentwürfe an, darunter namentlich eine Vorlage über die Gerichtsorganisation, eine Vorlage, durch welche die Aufeinanderfolge der großen öffentlichen Arbeiten endgültig geregelt wird, eine Vorlage zur Ergänzung der Reconstitution der Land- und Seestreitkräfte, eine solche zur Ergänzung der Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzorganisation in Tunis; eine Vorlage zur Förderung der Ausbreitung der Colonisation in Algerien, endlich einen Gesetzesentwurf, durch welchen die Entwicklung der französischen Colonialmacht sichergestellt wird.

Die Erklärung spricht die Hoffnung aus, die Kammer werde es anerkennen, dass die auswärtigen Angelegenheiten unter schwierigen Umständen mit Klugheit, Wachsamkeit und strenger Beachtung unserer Würde geleitet wurden. Im Innern bemühte sich das Ministerium, die Gemüther zu beruhigen, Ideen der Bersöhnlichkeit und Beschwichtigung zu verbreiten und gleichzeitig die Achtung vor der öffentlichen Ordnung zu sichern. Sie werden, so wie wir, eine compromittierende Solidarität zurückweisen, Sie werden nicht gestatten, dass Unbekannte, Ungenannte, wahrhafte Uebelthäter, die Nachsicht der Geseze bis zum Verbrechensmissbrauch, überallhin Verführung und Drohung tragen, friedliche Leute einschüchtern, dadurch die Arbeit paralyzieren und unaufhörlich trachten, die Republik in Verruf zu bringen, um sie zu verderben. Das Cabinet rechnet dabei auf die Unterstützung des Parlamentes; es will keine zufälligen unsicheren Majoritäten; es glaubt, dass eine Majorität existiert, welche entschlossen ist, der Republik eine dauerhafte und starke Regierung zu geben, welche energisch auf unbedingte Achtung der Geseze dringt.

Unter diesen Bedingungen sind die Minister bereit, ihre Aufgabe fortzusetzen, und wenn sie ihr Vertrauen erlangen, so werden sie keine Anstrengung sparen, dasselbe zu rechtfertigen.

Die ministerielle Erklärung wurde von der Kammer günstig aufgenommen; aber viele Deputierte waren abwesend. Nichts scheint bis jetzt den Bestand des Cabinetes zu bedrohen. Der Bassus gegen die Anarchisten begegnete speciell im Senate entschiedener Zustimmung.

Aus London,

9. d. M., wird berichtet: Im Unterhause vertheidigte in der Debatte über den Antrag Northcotes auf Verwerfung der Cloture-Bill Gladstone in längerer Rede die Regierungsvorlage und erklärte, die Nation verlange, dass ihre Vertreter weniger reden und mehr zustande bringen. Die Redefreiheit in der Kammer sei jetzt nicht vorhanden, sondern durch die Obstruction erdroffelt. Zu den irischen Deputierten gewendet, erklärt Gladstone: „Sie verlangen locale Selbstverwaltung. Ich habe an keiner Frage ein größeres Interesse als an dieser, und zwar an einem localen Selfgovernment auf breiter liberaler Grundlage; aber wie wollen Sie diese und andere Maßregeln erlangen, wenn Sie Geschäfte des Hauses behindern?“ Gladstone erinnert schließlich an Salisburys Worte im Jahre 1877, wo er erklärte, das Unterhaus werde nie dulden, dass seine 600-jährigen Traditionen in der Atmosphäre eitlen Geschwäzes verloren gehen. Die Debatte wurde vertagt.

Arnold kündigt an, dass er zur Bekämpfung des Antrages Sir St. Northcotes über Egypten ein Amendement beantragen werde, nach welchem das Haus die jetzige Verwendung der englischen Truppen in Egypten zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung Egyptens und um den Egyptern die Selbstverwaltung zu sichern, für notwendig hält. — Bourke kündigt an, er werde ehestens den Antrag stellen, dass das Haus bedauert, dass, nachdem Arabi sich England bedingungslos ergeben, er ausgeliefert ward, um vor ein ägyptisches Tribunal gestellt zu werden.

Tagesneuigkeiten.

(Zu den Straßeneccessen in Wien.) In den Vororten Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling wurden am 9. d. M. nachmittags große Placate folgenden Inhaltes affischiert:

„Mitbürger! Seit mehreren Tagen sind die zunächst den westlichen Linien gelegenen Gassen und Straßen allabendlich der Schauplatz ebenso tumultuöser als in ihren Folgen höchst betrübender Scenen, die zeitweilig derartig ausarteten, dass sich die Behörde bereits genöthigt sah, mit ersten Repressivmaßregeln gegen diese bedauerlichen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung energisch einzuschreiten. Eine Fortsetzung dieser Straßeneccesses müsste die allerübelsten Folgen für den Verkehr, für den Handwerksbetrieb, für den ganzen Gewerbebestand — ja sogar für das Wohl und Wehe jedes Einzelnen — unerbittlich im Gefolge haben. — Die unterzeichneten Gemeindevorstände wenden sich daher an den gesunden Sinn aller Bewohner mit der väterlichen Aufforderung:

Mitbürger! Haltet Euch fern von allen Demonstrationen! Vermeidet sorgfältig diejenigen Gassen und Straßen, welche der Schauplatz so turbulenter Scenen waren, verbietet es Euren Familienangehörigen, Euren Hausleuten, namentlich Euren Lehrlingen, abends das Haus zu verlassen!

Bedenkt, Mitbürger, dass eine so geistliche und fortgesetzte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die allertraurigsten Folgen für die gesammte Bevölkerung nach sich ziehen müsste!

Haltet also strenge Wacht im Hause und in der Familie! Bedenkt, dass durch Euer treues Festhalten an der Ordnung, durch Euren echten Bürgersinn alles wieder — binnen kurzem — vollkommen gut werden kann! Also: Haltet fest am Gesetze, am treuen Sinn für Ordnung und Ruhe! Dann wird — mit vereinten Kräften — die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung rasch wieder hergestellt werden!

Die Gemeindevorstände von Fünfhaus, Rudolfsheim, Sechshaus, Ober-Meidling, Unter-Meidling und Gaudenzdorf, am 9. November 1882. — Die Bürgermeister: Julius Hngl, Josef Ullmann, Thaddäus Franz, Dr. Adolf Friedrich, Ignaz Bebebor und Michael Bernhard.“

Nach den turbulenten Vorgängen vom 8. d. M. wurde am 9. abends, wie es die Situation dringend notwendig hatte erscheinen lassen, ein größeres Militäraufgebot entfaltet. Fünf Compagnien Infanterie, eine Escadron Uhlanen und eine Escadron Dragoner unter dem Commando des Obersten Pittel vom 38. Infanterieregimente waren ausgerufen. Von Seite der Polizei waren sämtliche dienstfreien Wachen nach dem Demonstrationsrayon commandiert. Herr Polizeipräsident Ritter Articzka von Zaden hatte mit mehreren Oberbeamten der Polizei ein Gewölbe in der Kaiserstraße Nr. 107 occupiert, woselbst alle Meldungen einliefen und die Ordres ausgehelt wurden. Die Militär- sowie die Wachereferven hatten in der Kaiserstraße Aufstellung genommen. Die Cavallerie sah ab. Ordonnanzen und Patrouillen erstatteten fortwährend Bericht über die Beobachtungen während ihres Rundganges. Der Verkehr von Passanten und Wagen wurde nicht gestört. Bei der Westbahn wie bei der Lerchenfelder Linie waren Militärabteilungen und Wachen postiert. In Lerchenfeld, auf der Hauptstraße und den angrenzenden Seitengassen

waren Militär- und Wacheposten vorgeschoben worden. Man hatte nach den Erfahrungen des vorangegangenen Abendes sofort das Lager der Krawallmacher occupiert. Nach allen Richtungen hin durchzogen unausgesetzt Patrouillen den ganzen Rayon. Die Ruhe wurde nicht gestört. Beim Polizeicommissariate in Dittakring wurden nach 7 Uhr drei junge Burschen eingebracht. Der eine hatte einen großen Nagel, der andere einen in ein Sack Tuch gebundenen Stein als Angriffswaffe bei sich. In der Kaiserstraße brannte ein Pflastererlehrling ein sehr primitives Feuerwerk ab, indem er eine kleine Quantität Pulver, in Papier fest eingebunden, auf die Straße legte und anzündete. Ehe das Zeug noch losgieng, war er schon davongelaufen. Nach einiger Zeit kehrte er wieder zurück, um den Versuch ein zweitesmal zu wagen; ein Detectiv arretierte ihn. In der Webgasse in Mariahilf und in der Kamperndorfergasse in Margarethen fanden gegen 8 Uhr Ansammlungen von Arbeitern statt, welche aber sofort auf die gütliche Intervention der Wache sich zerstreuten.

Bei dem gegen 10 Uhr erfolgten Rencontre an der Ecke der Mariahilferstraße und Stumpergasse wurden eine Dame und der Wachmann Schmidt leicht verletzt; außerdem wurde eine Frau niedergedrückt, welche jedoch hierbei nur Hautabschürfungen erlitt. Gelegentlich der Säuberung der Stumpergasse wurden an 20 Personen Verhaftungen vorgenommen, von denen der größte Theil Gehilfen und Lehrlinge aus Gaudenzdorf und Meidling betraf, welche aus Neugierde zur Linie her eingekommen waren. Nachdem sie aber auf die Aufforderung der Wache hin sich nicht entfernten, wurde gegen sie von einer Abtheilung Militär und Wache eingeschritten und sie selbst als Krawallmacher verhaftet. Auch in der Kirchengasse in Neulerchenfeld musste um 8 1/2 Uhr abends eine größere Abtheilung Wache die Gasse säubern. Es hatten sich nämlich dort 100 bis 200 Personen angesammelt, welche auf gütliches Zureden sich nicht entfernten. Verletzungen sind beim Zerstreuen der Menge nicht vorgekommen, dagegen wurden 15 Personen verhaftet. Im ganzen sind im Laufe des Abendes 40 Verhaftungen vorgenommen worden. — Um 11 Uhr nachts rückten Militär und Wache ab.

Vom Bezirksvorstande am Neubau wurden am 9. d. M. nachmittags an allen Straßenecken Kundmachungen affischiert, in welchen die Bewohner des Bezirkes aufgefordert werden, sich jeder Ansammlung zu enthalten.

(Aus Romas) schreibt man uns: Am 6. d. M. wurde hier im geselligen Kreise eine gemeinschaftliche Fahrt zur Besichtigung der italienischen Grenzfestung Palma zu unternehmen beschlossen, an welcher Fahrt auch der k. k. Reserve-Officier Herr Baldassi, Bürgermeister unseres nachbarlichen Ortes Verfa, Graf Anton Attems mit seinen Töchtern und mehrere Herren von hier theilnahmen. — Wie bekannt, war Herr Baldassi bei der Verhaftung Oberdanks persönlich thätig gewesen und wurde für sein loyales Auftreten mit dem goldenen Verdienstkreuze belohnt. — Seit diesem Zeitpunkt hatte Baldassi noch nicht die italienische Grenze überschritten, ebensowenig Palma besucht, in welcher Stadt er früher Geschäftswegen oft anwesend, daher allda sehr bekannt war. — Nach einer Stunde Fahrt am 7. d. M. passierte die Gesellschaft das Festungsthor und stellte die Wagen im Hotel des Gastwirthes Brugger ein, worauf an die Besichtigung der Stadt, namentlich der prächtigen Kathedrale gegangen wurde. Währenddem ward Baldassi erkannt, und es bildeten sich einzelne Gruppen, welche heftig sprachen und gestikulierten, was man jedoch der Neugierde von Kleinstädtern zuschrieb. Doch allmählich wie die Lawinen mehrten sich die Haufen, aus denen zuerst einzelne, dann vielfache Piffe und Rufe: „Fuori Baldassi, fuori traditore della patria“, ja noch viele andere niedrige Ausrufe, begleitet von dumpfem Gebraule, gellenden Pfeifen, gehört wurden. Jetzt ward die Sachlage klar, und die Situation überblickend, hielt die Gesellschaft es für rathsam, in das Hotel zurückzugehen. Graf Attems hatte sich an die Seite Baldassis gestellt, um wenigstens jedem thätlichen Insulte an demselben vorzubeugen, indem die Demonstration durch das beständige Rufen: „Baldassi fuori di Palma“ nur ihm galt, und man den übrigen Theilnehmern der Gesellschaft zu verstehen geben wollte, dass ihnen als Fremden Gastfreiheit geböhnt wäre. Sofort wurden Baldassiss Pferde eingespant, und er fuhr mitten durch die viele hundert Köpfe zählende tobende Menge ab. — Graf Attems schickte seine Karte dem Sindaco der Stadt, welcher alsbald im Hotel erschien und sein Bedauern über den Excess ausdrückte, bemerkend, dass die Gesellschaft, die, sowie alle Fremden, gerne gesehen wäre, unbeirrt in der Stadt verweilen möchte. — Die gleiche Formalität beobachtete auch ein Abgesandter der Tumultuanten, der den Grafen persönlich sprechen und sich der Gesellschaft gegenüber entschuldigen wollte. Doch Graf Attems bedeutete beiden mit aller Entschiedenheit, dass, da ein Mitglied der Gesellschaft und nebenbei ein kaiserlicher Officier, welcher sich nur einer loyalen patriotischen That rühmen kann, so tief beleidigt worden sei, die übrigen sich keinen Augenblick länger in einer Stadt aufhalten können, welche die einfachsten Grundsätze des Völkerrechtes zweier jetzt befreundeten Staaten so sehr zu verletzen sich erlaubte. Gleich darauf verließ die Gesellschaft die kleine Festung.

— (Die „Strauß-Strophe“ im Russwalzer.) Die 250. Aufführung des „Austigen Krieg“ im Berliner Friedrich Wilhelmstädtischen Theater hat auch eine neue Variation des „Russwalzers“ zuwege gebracht. Als die Festvorstellung ihren Anfang nahm und Johann Strauß an das mit Blumen, Kränzen und kostbaren Bändern geschmückte Dirigentenpult trat, brauste ein mächtiger, nicht endenwollender Beifallssturm durch das Haus. Immer wieder musste sich der Meister von neuem dem Publicum zuwenden. Die animierte beifallslustige Stimmung blieb während der ganzen Vorstellung in Permanenz. Der zweite Act brachte eine originelle Ueberraschung, die in erster Linie für den Componisten berechnet war. Als der „Russwalzer“, den Herr Steiner vortrug, stürmisch da capo verlangt wurde, trat der Sänger vor und stimmte eine neue Strophe an, deren Text anfänglich Strauß sichtlich bestrebete. Auch das Publicum war verblüfft, bis es aus dem Inhalte merkte, dass es auf eine Huldbigung für den Schöpfer der Operette abgesehen war. Nachdem der „Strauß-Walzer“ zu Ende war, brach wieder ein frenetischer Beifall los, der nicht früher endete, als bis Herr Steiner sich herbeileh, auch die Jubiläums-Einlage zu wiederholen. Wir lassen nachstehend den Text des „Strauß-Walzers“ folgen:

Nur für Natur hegte sie Sympathie,
Unter Bäumen süßes Träumen
Liebe Gräfin Melanie.
Ach welche Lust füllt das Herz, hebt die Brust,
Wenn im Schatten grüner Matten
Man so hinschwärmt unbewusst.
Dieser Walzer, melodisch charmant,
Dieser Krieg, so pikant amüsant,
Ja, ein Meister ist's, der's erfand,
Es eilt sein Ruf von Land zu Land.
Welch ein Zauber ist's, der uns bezwingt,
Der uns Seele und Hüfte beschwingt.
Wenn mit Anmut sein heitres Genie
Schafft des Frohsinns Harmonie.
Ja — Nur für Natur hegt auch er Sympathie.
Strömt die helle Donauwelle
Seiner Töne Melodie.
Johann Strauß ist's, der heut aus Wien
Unter seinen Freunden erschien.
Ihm wird Huldbigung jezt weit und breit
Von Millionen, die er hat erfreut.
Wenn im Tanze sich schmiegt Paar an Paar
Und des Lebens Lust wird offenbar,
Klingt im Reigen wie im Gesang
Nur sein echter Herzensklang.
Ja für Natur hegt auch er Sympathie,
Strömt die helle Donauwelle
Seiner Töne Melodie.
Durch unser Haus siegreich flog Fiebermaus,
Neue Siege im lustigen Kriege
Hat errungen Johann Strauß!“

Zum Schlusse der Vorstellung überreichte Frau Director Fritzsche dem Meister Strauß, während das Publicum stehend applaudierte, einen riesigen Lorbeerkranz, der mit zwei gewaltigen schwarzgelben Atlaschleifen geschmückt war.

— (Die Gebeine des Eid.) Der bekannte Schriftsteller Wilhelm Lauser hat bei einem Besuche in Sigmaringen in der dortigen berühmten Sammlung einen kleinen Sarkophag entdeckt, welcher die Gebeine des romantischen spanischen Helden Eid enthält. Die Documente der Echtheit waren vorhanden. Die Gebeine waren 1808 während der Napoleon'schen Invasion aus dem von französischen Soldaten erbrochenen Grabe in einem Kloster bei Burgos vom Fürsten Salm-Dick und einem französischen Officier, Lamartillet, gesammelt und in einem kleinen Sarkophag, nach dem Muster des zu Burgos befindlichen, geborgen worden. Fürst Salm-Dick hatte sich später testamentarisch dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern vermacht. Durch Vermittlung des spanischen Akademikers Tubino sollen dieselben nunmehr nach Madrid zurückgebracht werden.

Locales.

— (Ernennung.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten Leopold Zuzek auf sein Ansuchen von Seisenberg nach Laak versetzt und den Auscultanten Weithard Gandini zum Bezirksgerichtsadjuncten in Seisenberg ernannt.

— (Collegium Marianum.) Gestern Sonntag nachmittags halb 5 Uhr fand durch Se. fürstliche Gnaden den hochwürdigsten Fürstbischof Dr. Bogaczar die feierliche Einweihung des vom Vincentius-Vereine in der Polanastroße neu erbauten Knaben-Waisenhauses Collegium Marianum statt. Dem feierlichen Acte wohnten der Herr Landespräsident A. Winkler sammt Frau Gemahlin, Landeshauptmann Graf Thurn, Bürgermeister Grasselli, Landesauschuß Deschmann, die hochw. Herren Dompropst J. Suppan, Propst Dr. Jarz; die Domherren Pfarrer Urbas, Jamerjec, Dr. Bogala und Jeran, die Herren Pfarrer Hocevar und Rozmann, die Theologieprofessoren Fries und Smerekar, mehrere Priester des Ordens der B.B. C.C. Patres Franciscaner, das Damencomité des Vincentius-Vereins und ein zahlreiches Publicum bei, außerdem die Waisenknaben und Mädchen, letztere aus dem Baronin Lichtenthurn'schen Institute. (Wir kommen auf diese schöne Feier noch ausführlicher zurück. Anm. d. Red.)

— (Photographische Aufnahmen.) Der hiesige tüchtige Photograph Herr Julius Müller hat in der letzten Zeit einige dankenswerthe Aufnahmen ge-

macht. Er besuchte sich, den zahlreichen Freunden und Verehrern weiland des Herrn Dr. Ritter v. Bleiweis...

(Unsere Landsmännin Fräulein Helene Pessiaf) die gegenwärtig im Stadttheater in Breslau im Engagement steht...

(Aus Triest) schreibt man unterm 11. d. M. über die Schiller-Feier im „Schiller-Verein“: Die Träger dreier in den hiesigen musikalischen Kreisen wohlbekannten Namen verkündete uns das gestrige Concertprogramm als willkommene Gäste...

(Landschaftliches Theater.) Gestern gieng bei recht gut besuchtem Hause zum erstenmale in dieser Saison Zapperts überaus lustige Posse „Ein Böhme in Amerika“ in Scene...

(Kallinas Posttarife) beginnen mit erstem Jänner 1883 den 14. Jahrgang. Dieselben enthalten in leicht übersichtlicher Zusammenstellung alle auf die Aufgabe der Brief- und Fahrpostsendungen wie auf den Verkehr mit der Post überhaupt bezüglichen Bestimmungen...

Die Tarife erscheinen im Jänner und Juli in vollständigen Heften. Im April und Oktober werden Nachtragsblätter ausgegeben, wodurch die Abonnenten wenigstens jedes Quartal im Besitze der vollkommen richtig gestellten Tarife sein werden.

(Ein echtes Volksblatt.) Jedem Zeitungsleser, der ein echtes Volksblatt haben will, empfehlen wir das in Wien seit 32 Jahren erscheinende Tagblatt die „Morgenpost“...

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Dublin, 12. November. Der wegen Mordversuchs gegen Lawson Verhaftete war mit einem sechs-läufigen geladenen Revolver bewaffnet; er hatte noch ein Duzend Patronen bei sich...

Budapest, 11. November. In den Verhandlungen der Delegationen ist mit dem heutigen Tage eine kurze Pause eingetreten. Am Dienstag tritt die ungarische Delegation zusammen, um das Heereserfordernis zu erledigen...

Gran, 11. November. Infolge befürchteter antisemitischer Unruhen hat die hiesige Gemeindebehörde die Theatervorstellungen suspendiert.

Rom, 11. November. Die „Agenzia Stefani“ meldet, dass die Unterzeichnung der Ernennungen Menabreas und der Decrais' am gleichen Tage erfolgt seien, und sagt: Aus den zwischen Rom und Paris ausgetauschten Mittheilungen geht der gemeinsame feste Entschluss hervor...

Rom, 11. November. Den Meldungen der Blätter zufolge hat der Appellations-Gerichtshof in Rom in dem von dem ehemaligen Architekten des Vatican's Martinucci gegen den päpstlichen Haushofmeister angefügten Proceß das Urtheil des Civiltribunals bestätigt, d. h. die Kompetenz der italienischen Gerichte bezüglich dieser Streitsache aufrechterhalten...

Paris, 12. November. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Ernennung Decrais' zum Botschafter in Rom und Pascal Duprats zum Gesandten in Chili.

Madrid, 11. November. Officielle Nachrichten melden das Wiederauftreten der Cholera in China.

Madrid, 11. November. Der ehemalige Präsident der spanischen Republik, Figueras, ist gestorben.

Stockholm, 11. November. Die Kronprinzessin ist nachmittags halb 5 Uhr glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Dublin, 12. November. Gestern abends fand auf offener Straße gegen den Richter Lawson ein Mordversuch statt. Der Attentäter wurde verhaftet.

Kairo, 11. November. Zwischen 2- bis 3000 schwarze Soldaten sollen in der Nähe von Benha concentrirt sein. Das erste Contingent der Sudan-Expedition geht in den nächsten Tagen nach Suakim ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende October 1882 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 68,792,742

Gulden 50 fr.; an aus der Mitsperre der beiden Control-commissionen erfolgten Staatsnoten 343,206,439 fl., im ganzen 411,999,181 fl. 50 fr.

Laibach, 11. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (17 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Verstorbene.

Den 10. November. Ludwig Richter, Bäckergehilfe, Sohn, 3 M., Franzensquai 29, Gehirnblutwasserfucht. Den 11. November. Katharina Stof, Hausbesitzer's-witwe, 78 J., Stadtwaldstraße Nr. 12, Leberentartung...

Theater.

Heute (ungerader Tag): Krieg im Frieden. Aufspiel in 5 Acten von G. v. Moser und F. v. Schönthan.

Lottoziehungen vom 11. November:

Triest: 1 65 60 59 39. Linz: 89 12 77 59 51.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Visibility, and other weather data.

Den 11. morgens dichter, stark nassender Nebel bis gegen Uhr anhaltend, dann dunkle Wolkenzüge, tagsüber öfter Regen. Den 12. herrlicher Tag, Alpenglühn; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 4.8° und + 3.6°, beziehungsweise um 0.2° über und 0.8° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Auf die heutige Annonce „Anlage und Speculationskäufe“ des Banthauses „Leitha“, Wien, bitten wir besonders zu achten.

Dankfagung.

Für die so vielseitige, liebevolle und aufmerksame Theilnahme anlässlich des Ablebens meiner unvergesslichen, innigstgeliebten Gattin

Maria Zesser geb. Pollack

sowie für die vielen prachtvollen Kranzspenden sage ich in meinem und im Namen meiner Kinder den innigsten und tiefgefühlten Dank.

Franz Zesser.

Gurksfeld am 7. November 1882.

(350) 48-43

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN, featuring text about the product and contact information for Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Table of financial data including Staats-Anlehen, Eisenbahn, Diverse Lose, and various bank and company shares.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 260.

Montag, den 13. November 1882.

Erkenntnis. Nr. 12,220. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presbgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 254 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 6. November 1882 auf der dritten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift „Konfiskacija v Celju“, beginnend mit „v zadnjem našem dopisu“ und endend mit „focisso videantur“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Laibach am 9. November 1882. (4767-1a) Nr. 20,086. Verzehrssteuer - Pachtversteigerung. Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird kundgegeben, dass die Einhebung der Verzehrssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost im Steueramtsbezirke St. Paul auf die Dauer des Jahres 1883 und mit stillschweigender Erneuerung auch für die Jahre 1884 und 1885 oder auch unbedingt für die drei Jahre 1883, 1884 und 1885 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nachstehenden Bestimmungen verpachtet wird:

- 1.) Die Versteigerung wird am 18. November 1882, vormittags um 10 Uhr, bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekanntzumachenden Zeit fortgesetzt werden. 2.) Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer von Fleisch mit dem Jahresbetrage von 1300 fl. und bezüglich der Verzehrssteuer von Wein, Wein- und Obstmost mit dem Betrage von 7700 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 9000 fl. ö. W., bestimmt. 3.) Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht. Für den Fall sind contractbrüchige Verzehrssteuer-Pächter sowie alle jene, sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt worden sind. Jene Individuen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder welche zufolge des Strafgesetzes über Gewinnsüchtigkeiten wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefallsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesagt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. Ueber die persönliche Fähigkeit zur Einhebung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über die Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. 4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleich-

kommenden Betrag im Baren oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen Werteffecten, welche kraft besonderer Befehle oder Anordnungen von der Finanzverwaltung als Geschäftscapital angenommen werden dürfen, als Badium zu erlegen. Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehene Pfandbestellungsurkunde, der neueste Grundbuchsauszug und eine vidimirte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Licitationstage vorgenommene gerichtl. Schätzung der Hypothekarrealität vorzulegen. Der Wert der Obligationen oder Werteffecten wird nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Börsencourse, jedoch keinesfalls über dem Nominalwerte berechnet. Die einer Verlosung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, dass dieselben noch nicht gezogen worden sind. Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen steht der Licitationscommission zu, gegen deren Ausspruch keine Einwendung zulässig ist. Nach beendigter Licitation wird bloß das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre erlegten Barbeträge oder Werteffecten, resp. die auf Hypothekarcaution bezüglichen Urkunden zurückgestellt und die k. k. Finanzdirection wird nöthigenfalls die Einwilligung zur bürgerlichen Lösung des Pfandrechtes erteilen. Die Einverleibung und Lösung haben die Licitanten auf ihre eigenen Kosten zu bewirken. 5.) Es werden auch schriftliche Anbote angenommen. Derlei Anbote (welche dermal dem Stempel von 50 Kreuzer für den Vogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtbillsings-Betrag sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen, der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre. Diese schriftlichen Offerte sind nach folgendem Formulare zu verfassen: „Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrssteuer von ... (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitationsankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit vom ... bis ... 18. den jährlichen Pachtbillsing von ... fl. ... kr., sage: Gulden ... Kreuzer österr. Währ. mit der Erklärung an, dass mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprocentigen Badium von ... fl. ... kr. österr. Währ. haften.“ Datum. ... Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt bis zum 18. November 1882, vormittags um 10 Uhr, versiegelt zu überreichen, und werden, sobald die mündliche Licitation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht. Sobald die Eröffnung schriftlicher Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen. Lauten ein mündliches und ein schriftliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitationscommission vorgenommen werden wird.

6.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines anderen licitirt, muß sich mit einer gerichtl. oder notariell legalisirten speciellen Vollmacht ausweisen und ihr dieselbe übergeben. 7.) Wenn mehrere Personen in Gesellschaft licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten. Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die Offerenten die solidarische Haftung für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen übernehmen. 8.) Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung, und es ist der Licitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für die k. k. Finanzverwaltung aber erst von der Zustimmung der Genehmigung an verbindlich. 9.) Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingeseht. Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtbillsings längstens binnen acht Tagen nach der geschenehen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedungenen Pachtbillsings in einer der im Punkte 4 bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet, beziehungsweise wenn die Pachtcaution durch Bestellung einer Hypothek geleistet wurde, zurückgestellt werden wird. 10.) Den Pachtbillsing hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Klasse abzuführen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt sowie bei den k. k. Finanzwach-Controls-Bezirks-Verwaltungen in Kärnten in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und werden bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden. Klagenfurt am 3. November 1882. Von der k. k. Finanzdirection. (4702-3) Concursauskreibung Nr. 6164. Das Wafenmeistergewerbe in Zagorica bei Littai wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. November 1882 anher vorzulegen. Littai am 6. November 1882. Der k. k. Bezirkshauptmann: Grill m. p. (4704-3) Diurnistenstelle. Nr. 7987. Beim k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist eine ständige Diurnistenstelle mit monatlichen 24 fl. sogleich zu besetzen. Hierauf Postulierende, welche sowohl der deutschen wie slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen, wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche ungesäumt hieramts einbringen. Zurechtfertigen werden nicht vergütet. k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7. November 1882. (4748-2) Aluendo-Licitation. Nr. 60. Am 18. November l. J., vormittags um 10 Uhr, wird zu Unterloitsch die Aluendo-Licitation zur Begebung des Schulhausbaues, resp. der nachstehenden Meisterschaften, als: a) der Steinmetzarbeit im Fiscalpreise von 1821 fl. 39 kr. b) der Tischlerarbeit im Fiscalpreise von 984 fl. — c) und der Schlofferarbeit im Fiscalpreise von 1005 fl. 84 kr. stattfinden.

Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, dass jeder Licitant ein 10proc. Badium zu erlegen haben wird. Die Licitationsbedingungen und Boranschläge können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Ortschulrath Unterloitsch, am 9. November 1882. (4682-3) Kundmachung. Nr. 8805. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Besatze der Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Gorenjavas gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Wappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an, zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtl. Amtskanzlei aufliegen. Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 22. November 1882 vorläufig in der Berichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allg. Grundbuchgesetzes amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 6. November 1882. (4633-3) Kundmachung. Nr. 6634. Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die behufs Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Fildnig angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Wappe, vom Heutigen angefangen, zur allgemeinen Einsicht aufliegen. Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 18. November 1882 gepflogen werden. Die Uebertragung amortisirbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. November 1882. (4641-3) Edictal-Vorladung. Nr. 8523. 1.) Franz Karlin von Ritterbirkenendorf sub Art. 75 als Schmieb; 2.) Mathias Grabec von Klanc sub Art. 14 als Schweinschlächter; 3.) Francisca Grashitz von Krainburg sub Art. 737 als Weisklerin; 4.) Maria Vidanz von Oberseisniz sub Art. 12 als Krämerin; 5.) Franz Jegliß von Oberseisniz, sub Art. 13 als Wirt besteuert, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalte, werden aufgefordert, ihre beim k. k. Steueramte Krainburg ausstehenden Erwerbsteuerbeiträge binnen vierzehn Tagen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ umso gewisser einzuzahlen, als ansonsten ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden. k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 31. Oktober 1882.